

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 147-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.382

Eingereicht am: 13.06.2017/13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1395/2017 vom 13. Dezember 2017
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Vollständig elektronische Steuererklärung ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern eine vollständig elektronische Kommunikation mit der Steuerverwaltung zu ermöglichen.

Begründung:

Die elektronische Steuererklärung über *TaxMe* ist ein Erfolg. Sie wird inzwischen von vielen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern genutzt. Trotz dieser Verbesserung müssen nach abgeschlossener Steuererklärung nach wie vor eine unterschriebene Quittung und – je nach dem – diverse weitere Unterlagen per Post eingeschickt werden. Auch der Versand der Einladung zur Steuererklärung und der Schlussabrechnung durch die Steuerverwaltung erfolgt per Post.

Das führt einerseits zu hohen Portokosten für den Kanton, andererseits ist es für die Steuerzahlenden umständlicher als eine rein elektronische Abwicklung. Es ist deshalb an der Zeit, dass die Steuerverwaltung den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern – auf freiwilliger Basis – eine vollständig elektronische Kommunikation ermöglicht.

Banken und Versicherungen, die ebenfalls mit sensiblen Daten umgehen müssen, beweisen schon heute, dass eine vollständige Umstellung auf eine elektronische Kommunikation möglich ist.

Die notwendigen Mittel sind vorhanden: Sichere eingeschriebene E-Mails ermöglicht das Produkt IncaMail der Schweizerischen Post. Dieses wird beispielsweise von Anwälten genutzt und hat sich etabliert und bewährt. Dasselbe gilt für die SuisselD. Sie ermöglicht eine rechtssichere elektronische Unterschrift. Ein Login mit der SuisselD auf *TaxMe* kann entsprechend als gleichwertig mit einer Unterschrift angesehen werden. Ausdrucken und einschicken der Quittung wird damit überflüssig. Noch zu schaffen ist lediglich die Möglichkeit, dass die ergänzenden Unterlagen auf *TaxMe* hochgeladen werden können. All diese Anpassungen sollten also technisch einfach und zeitnah umsetzbar sein.

Antwort des Regierungsrates

Die Motionäre wollen eine vollständig elektronische Kommunikation mit der Steuerverwaltung ermöglichen. Der Regierungsrat unterstützt dieses Anliegen.

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat als eine der ersten Steuerverwaltungen der Schweiz das elektronische Einreichen der Steuererklärung ermöglicht. Seither hat der Kanton Bern in diesem Bereich eine Pionierrolle und baut die entsprechenden Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmungen kontinuierlich aus.

Neben der einfachen Verlängerung der Frist zum Einreichen der Steuererklärung stehen online eine Vielzahl weiterer Dienste zur Verfügung, die über das Portal «BE-Login» abgerufen werden können. Die steuerpflichtigen Personen erhalten dort Einsicht in ihr Steuerdossier und können Steuerrechnungen, Steuerausstände und frühere Veranlagungsverfügungen anzeigen lassen oder z.B. auch elektronisch Einsprache gegen eine Veranlagungsverfügung erheben.

Wer seine Steuerrechnungen nicht mehr in Papierform erhalten möchte, hat bereits seit einigen Jahren die Möglichkeit, seine Steuern via E-Rechnung zu bezahlen. Wer sich entsprechend registriert, erhält seit dem Mai 2016 nicht nur die Steuerrechnungen, sondern auch die Veranlagungsverfügungen und allfällige Einspracheentscheide elektronisch zugestellt (E-Verfügung). Dadurch wird bereits heute auf freiwilliger Basis ein weitgehend papierfreier Verkehr zwischen der Steuerverwaltung und den steuerpflichtigen Personen ermöglicht.

In einem nächsten Schritt sollen die noch bestehenden Medienbrüche ebenfalls beseitigt werden. Vorgesehen ist ein Verzicht auf die handschriftliche Unterzeichnung der sog. Freigabequittung. Die Steuererklärung soll vollständig elektronisch eingereicht werden können¹. Dies bedingt jedoch eine Anpassung bestehender Rechtsgrundlagen. Die entsprechenden Vorarbeiten wurden bereits aufgenommen. Ebenfalls vorgesehen ist ein elektronischer Upload allfälliger Beilagen zur Steuererklärung. Ziel der weiteren Digitalisierung ist bereits in naher Zukunft ein möglichst vollständiger Verzicht auf Dokumente in Papierform.

Die Bestrebungen der Steuerverwaltung liegen damit auf der Linie der vorliegenden Motion. Der Regierungsrat spricht sich aus diesen Gründen für eine **Annahme** der Motion aus.

Verteiler

- Grosser Rat

¹

Der Verzicht auf eine Unterzeichnung der Steuererklärung ist zurzeit auch Gegenstand einer hängigen Motion auf Bundesebene ([Motion 17.3371](#), Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen).